

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. August 2014,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Beate Raudies (SPD) stellv. Vorsitzende  
Heike Franzen (CDU)  
Daniel Günther (CDU)  
Heiner Rickers (CDU)  
Martin Habersaat (SPD)  
Kai-Oliver Vogel (SPD)  
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Anke Erdmann  
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anita Klahn (FDP)  
Sven Krumbeck (PIRATEN)  
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Peter Sönnichsen (CDU)  
Christopher Vogt (FDP)  
Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1724</a>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/3228</a> (neu)	
<b>2. Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich aufheben</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/2087</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/3234</a>	
<b>3. Erhebung der Arbeitszeiten an Schulen</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/2104</a>	
<b>4. Schulsozialarbeit</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2061</a>	
<b>5. Bericht des Bildungsministeriums zur Schließung des Schulstandorts Schafstedt in Dithmarschen</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/3168</a>	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2031</a>	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2032</a>	
<b>8. Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Raudies, eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/1724](#)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Umdruck 18/3228](#) (neu)

(überwiesen am 9. April 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2939, 18/2940, 18/2943, 18/2950, 18/2957, 18/2963, 18/2965, 18/2971, 18/2975, 18/2978, 18/2980, 18/2987, 18/3011, 18/3012, 18/3013, 18/3042, 18/3053, 18/3181](#)

Abg. Habersaat bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/3228](#) (neu), ein.

Abg. Günther appelliert an die Koalitionsfraktionen, von den in den Punkten 2 und 3 beantragten Änderungen Abstand zu nehmen, um die weitgehende Einigkeit nicht zu gefährden. Eine Erweiterung des Stiftungsrats, mit der ver.di offenbar ruhiggestellt werden sollte, sei weder sachgerecht noch akzeptabel.

Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen stellt der Ausschuss die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung, am 10. September 2014, zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich aufheben**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2087](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3234](#)

Abg. Vogt wundert sich, dass die SPD ihre bisherige Position aufgeben und nun doch der Aufhebung des Kooperationsverbots im Wissenschaftsbereich zustimme.

Abg. Andresen bekräftigt die gemeinsame Zielsetzung, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich insgesamt aufzuheben. Man habe den Antrag gestellt, damit man in der Sache weiterkomme und wenigstens die Hochschulen von Bundesmitteln profitieren könnten.

Abg. Habersaat bietet an, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Abg. Günther unterstützt den Antrag der Koalition und lehnt den Änderungsantrag der FDP ab. Der Passus „in Fällen überregionaler Bedeutung“ sei durchaus im Interesse der schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Auch bei diesem Punkt wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Erhebung der Arbeitszeiten an Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2104](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Herr Loßack, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, macht darauf aufmerksam, dass die von der FDP beantragte wissenschaftliche Erhebung in dem geforderten Zeitraum nicht möglich sei. Zur Arbeitszeit der Lehrkräfte lägen vielfältige Untersuchungen vor. Allein für den Zeitraum 1972 bis 1998 liste der Schulbericht des Landesrechnungshofs zwölf unabhängige Untersuchungen auf; die jüngste Veröffentlichung stamme aus dem Jahre 2007, ausgelöst durch einen Auftrag des VBE. Für das Ministerium sei nicht ersichtlich, welche neuen Erkenntnisse durch die von der FDP beantragte Untersuchung zu gewinnen wären, denn die bestehenden Problembereiche seien bekannt. Ein System zur Festlegung der Lehrerarbeitszeit, mit dem diese besser mit der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Einklang stünde als das bestehende Pflichtstundenmodell, sei auch mithilfe der bisher vorliegenden Studien nicht gefunden worden; auch eine weitere Studie werde nach Auffassung des Ministeriums keine zufriedenstellende Lösung ergeben. Das bestehende Pflichtstundenmodell habe den Vorteil, dass es durch die Rechtsprechung anerkannt sei. Außerunterrichtliche Tätigkeiten seien quantitativ schwer zu ermitteln.

Das Bundesverwaltungsgericht komme in seinem Urteil vom 28. Januar 2004 zu folgendem Ergebnis:

„Die zeitliche Festlegung nur dieses Teils der Arbeitszeit der Lehrer erklärt sich daraus, dass deren Arbeitszeit nur hinsichtlich der eigentlichen Unterrichtsstunden exakt messbar ist, während sie im Übrigen entsprechend der pädagogischen Aufgabe wegen der erforderlichen Unterrichtsvorbereitung, der Korrekturen, Elternbesprechungen, Konferenzen und dergleichen nicht im Einzelnen in messbarer und überprüfbarer Form bestimmt, sondern nur - grob pauschalierend - geschätzt werden kann... Dieser Aufgabenbereich neben dem Unterricht ist umso weniger zeitlich messbar, als die insoweit aufzuwendende Zeit auch nach Schülerzahl, Schulfächern und schließlich individuell auch nach Fähigkeiten und Erfahrung des einzelnen Lehrers differiert.“

Daraus werde deutlich, dass die Arbeitszeit von Lehrkräften durch eine Gemengelage vieler Faktoren gekennzeichnet sei. Vieles liege auch in der Person der Lehrkraft und der Organisation der Schule begründet. Hinzu komme, dass die Aufgaben und Arbeitszeiten im Laufe des Schuljahres unterschiedlich seien. Es gebe Phasen, in denen Lehrkräfte besonders belastet seien (Prüfungsphasen, Notengebung am Ende des Schulhalb- oder Schuljahres), und Phasen, die einzelne Lehrkräfte besonders belasteten oder auch entlasteten (Abwesenheit von Klassen durch Klassenfahrten oder Praktika). Außerdem unterrichteten Lehrkräfte unterschiedlich viele Schülerinnen und Schüler; so unterrichtete eine Lehrkraft mit zwei „kleinen“ Fächern mehr Schülerinnen und Schüler als eine Lehrkraft mit Fächern, die vier- oder fünfständig unterrichtet würden.

In der Rechtsprechung gebe es Bedenken gegen Arbeitszeitgutachten, und die Methode der Selbstaufschreibung werde als sehr kritisch angesehen. Denn ein Großteil der Arbeitsleistung von Lehrkräften finde nicht im beobachtbaren Raum statt, sondern zu Hause. Das sei nicht objektiv messbar und würde wissenschaftlichen Kriterien nicht entsprechen. Besonders deutlich werde das in einer Studie aus Nordrhein-Westfalen, wo die Ungereimtheiten durch Selbstaufschreibung in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erwähnt würden. Die Unternehmensberatung Mummert & Partner habe 1999 für Gymnasiallehrer bei einer damaligen durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.900 Stunden eine Spannweite zwischen 930 und 2.562 Stunden pro Jahr festgestellt.

Alle Bundesländer außer Hamburg arbeiteten mit einem Arbeitszeitmodell, das dem in Schleswig-Holstein in etwa entspreche. In Hamburg gebe es ein System, bei dem die Pflicht-stundendeputate in Abhängigkeit von der Fächerkombination variierten und auch außerunterrichtliche Aufgaben eine stärkere Berücksichtigung fänden. Die Einführung des Hamburger Arbeitszeitmodells habe jedoch nicht zu einem höheren Grad der Zufriedenheit geführt, sondern im Gegenteil zu massiven Protesten und enormen Krankmeldungen.

Der Staatssekretär weist darauf hin, dass der von der FDP beantragte Zeitraum nicht realisiert werden könne, weil das Schuljahr 2014/2015 bereits angefangen habe. Die Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie benötige einen größeren zeitlichen Vorlauf. Man müsste die tatsächliche Arbeitszeit in allen Schulformen darstellen und eine flächendeckende Erhebung durchführen, man müsste eine enorme Datenbasis über das gesamte Schuljahr erstellen. Eine solche Belastung sei den Lehrkräften nicht zuzumuten, die das neue Schulgesetz und viele Änderungen in Verordnungen umsetzen müssten und schon sehr stark belastet seien. Die Kosten für eine solche wissenschaftliche Untersuchung seien derzeit nicht abschätzbar. Im Übrigen müssten die erforderlichen finanziellen Mittel zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.

Gegen die Zusammensetzung des Beirats, der nur aus Gewerkschaften und Verbänden besetzt werden solle, habe er Bedenken. Das gewährleiste keine objektive Begleitung der Untersuchung.

Aus den genannten Gründen rate er davon ab, die beantragte Untersuchung durchzuführen.

Abg. Vogel weist auf die Schwierigkeiten hin, eine profunde Datenbasis zu erlangen und den Umfang der Arbeitszeit trennscharf zu messen. Weil Aufwand und Nutzen einer solchen Erhebung in keinem angemessenen Verhältnis stünden, lehne man den FDP-Antrag ab.

Für Abg. Klahn ist die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes genau der richtige Zeitpunkt, die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte zu erheben, die durch neue ministerielle Vorgaben, zum Beispiel Berichtszeugnisse, zusätzlich belastet würden. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirats oder des Zeitpunkts der Erhebung sei sie offen.

Abg. Habersaat macht auf verschiedene Herangehensweisen von Lehrkräften bei der Vorbereitung des Unterrichts aufmerksam. Nach den Erfahrungen in Hamburg habe man sich dafür entschieden, das Arbeitszeitmodell der schleswig-holsteinischen Lehrkräfte nicht zu verändern und auch keine Erhebung der Arbeitszeit durchzuführen. Priorität habe der Abbau des strukturellen Defizits von 1.200 Lehrkräften.

Abg. Franzen unterstützt zwar die Intention, die Arbeitszeitbelastung der Lehrkräfte zu erheben, verweist aber auf den damit verbundenen beträchtlichen Aufwand und Kosten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag [Drucksache 18/2104](#) abzulehnen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Schulsozialarbeit**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2061](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2061](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht des Bildungsministeriums zur Schließung des Schulstandorts Schafstedt in Dithmarschen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3168](#)

Staatssekretär Loßack schickt voraus, die Aktivitäten der Schulleitung und der Schulrätin vor Ort seien zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens mit dem Bildungsministerium abgesprochen gewesen. Kein Schulleiter schließe durch eine Organisationsentscheidung eine Außenstelle ohne Zustimmung oder Wissen des Ministeriums. Formal liege die Zuständigkeit für inner-schulische Organisationsfragen, zu denen auch der Raumplan gehöre, also auch die Beschulung von Kindern in einer Außenstelle, zwar bei der Schulleitung, die Verantwortung für die Entscheidung, ob Kinder an einer Außenstelle beschult würden, trage allerdings das Ministerium. Man wolle zukünftig an dem Verfahren etwas ändern und äußerlich sichtbar machen, wer die Entscheidung verantwortete. Der Staatssekretär kündigt an, in diesem Zusammenhang eventuell eine kleine Änderung des Schulgesetzes vorzunehmen. Zukünftig solle eine solche Entscheidung durch Rechtsakt des Ministeriums erfolgen und nicht durch eine Organisationsentscheidung des Schulleiters vor Ort.

Sodann wendet sich der Staatssekretär der aktuellen Situation zu. In Schafstedt würden in diesem Schuljahr 41 Kinder jahrgangsübergreifend unterrichtet, 13 Kinder in Klasse 1 und 2 und 28 Kinder in Klasse 3 und 4. Es seien eine Vollzeit- und eine Teilzeitlehrkraft tätig - mit einem Gesamtstundenumfang, der nach denselben Parametern berechnet sei wie in allen Dithmarscher Grundschulen. Schulleitung, Schulrätin und oberste Schulaufsicht hätten für den 2. September 2014 Eltern und Schulträger zu einem Informationsabend eingeladen, um ihnen Gelegenheit zur Klärung offener Fragen zu geben. Die vorliegenden Widersprüche gegen die Schließung der Außenstelle Schafstedt würden sorgfältig geprüft und bearbeitet. Die Perspektive des Standorts über 2014/15 hinaus sei offen, aber bis dahin gesichert. Niemand werde auf Idee kommen, dort eine Veränderung im laufenden Schuljahr herbeizuführen.

Im Folgenden stellt er die Chronologie der Ereignisse dar. Vor dem Hintergrund stetig sinkender Schülerzahlen sei der Fortbestand des Schulstandorts Schafstedt bereits 2011 und 2013 Gegenstand von Diskussionen gewesen, die nicht nur vor Ort, sondern auch auf Landesebene geführt worden seien. Auch die Vorgängerregierung habe das Ziel verfolgt, den Stand-

ort zu schließen, und den Prozess bereits angestoßen. In der Medieninformation vom 13. März 2013 heiße es:

„Mit den 46 Schülerinnen und Schülern bleibt der Grundschulstandort Schafstedt zunächst erhalten... Wenn die Zahlen unter 44 oder gar 40 fallen, muss der Standort neu bewertet werden.“

Das habe er auch dem Schulleiter so gesagt, und das sei nicht die Ankündigung einer Schließung, wie jetzt in der Presse zu lesen gewesen sei. Daraus könne nicht abgeleitet werden, dass die Schließung bereits festgestanden habe.

Am 9. Februar 2014 habe sich der Schulleiter mit der Bitte um Unterstützung an das Bildungsministerium gewandt, da für das Schuljahr 2014/15 nur 38 Kinder für Schafstedt angemeldet worden seien.

In einer Veranstaltung am 1. April 2014 mit Eltern und Schulträger sei die geringe Schülerzahl problematisiert worden. Die Pressemitteilung dazu habe gelautet:

„Ein Konzept, das ohne zusätzliche Ressourcen auskommt, umsetzbar und pädagogisch sinnvoll ist sowie vom Schulträger getragen wird, könnte eine ... Perspektive [zum Erhalt des Standorts] sein.“

Das sei dem Schulträger bereits im Dezember 2012 zu dem damals vorgelegten Konzept zurückgemeldet worden.

Am 5. Mai 2014 sei vom Schulverband Albersdorf ein Konzept vorgelegt worden. Das Konzept habe den Anforderungen nicht genügt; Anfang Juni habe der Schulträger eine detaillierte Rückmeldung und die Gelegenheit zur Überarbeitung erhalten.

Am 20. Juni 2014 habe das Ministerium eine überarbeitete Fassung des Konzepts erhalten, das an den benannten Stellen allerdings unverändert geblieben sei.

Anfang Juli 2014 sei dem Schulträger mitgeteilt worden, dass auch das neue Konzept die bestehenden Zweifel nicht ausräumen könne und eine Schließung der Außenstelle durch die Schulleitung nicht zu beanstanden wäre.

Am 9. Juli 2014 hätten die Eltern dies über „Ranzenpost“ mitgeteilt bekommen. Wenn man das Verfahren via „Ranzenpost“ kritisiere, sei zu beachten, dass die Eltern einen Brief über

den Postweg mindestens einen Tag später bekommen hätten. Der Weg über die „Ranzenpost“ sei gewählt worden, weil das extrem knapp vor den Sommerferien gewesen sei.

Am 21. Juli 2014 sei von den Eltern Widerspruch gegen die Schließung eingelegt und am 22. Juli 2014 Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt worden.

Am 19. August 2014 habe das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Schließung einer Außenstelle ein Verwaltungsakt sei und daher der Widerspruch der Eltern aufschiebende Wirkung habe. Das Ministerium akzeptiere dieses Urteil.

Schulleitung und Schulaufsicht hätten umgehend Vorkehrungen getroffen, dass in Schafstedt vom ersten Schultag an ein geordneter Unterrichtsbetrieb stattfinden könne, und alle Eltern umgehend per Post informiert.

Schließlich nimmt der Staatssekretär zur Haltung der Landesregierung Stellung. Es sei erklärtes Ziel der Landesregierung, im ländlichen Raum auch weiter ein leistungsfähiges und gut erreichbares Angebot an Grundschulen zu sichern. In diesem Fall hätten allerdings Zweifel an der Qualität des Unterrichtsangebots beziehungsweise der Qualifikation der eingepflanzten Lehr- und Aufsichtspersonen ebenso wenig ausgeräumt werden können wie die Tatsache, dass es keinen Konsens unter den Beteiligten gegeben habe. Zudem seien für die Schafstedter Kinder sehr gut erreichbare Nachbarschulen im Umkreis von 10 Minuten Busverbindung vorhanden.

Angesichts des demografischen Wandels werde trotz aller Bemühungen nicht jeder Standort erhalten bleiben können. Ob es künftig eine Mindestschülerzahl für Außenstellen geben sollte und welche dies sein könnte, darüber sei man in der Diskussion.

Ebenso rede man über die Experimentierklausel, unter welchen Bedingungen kleine Standorte oder Außenstellen aufrechterhalten werden könnten. Man sei sehr bemüht, einen Weg zu finden, um dem ländlichen Raum gerecht zu werden. Bildungs- und Umweltministerium hätten gemeinsam mit der Akademie für ländliche Räume eine Studie zur „Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ in Auftrag gegeben. Zeitgleich mit der jetzigen Ausschusssitzung werde Prof. Dr. Jahnke dem Begleitgremium der Studie erste Ergebnisse und Grundzüge von Empfehlungen präsentieren. Die Ergebnisse der Studie, die auch dem Bildungsausschuss zugeleitet würden, sollten in der weiteren Diskussion über zu kleine Standorte einschließlich Schafstedt aufgegriffen werden.

Der Staatssekretär schließt mit dem Appell, dass an dem Standort Schafstedt im Interesse aller Beteiligten Ruhe einkehre. Man führe gerade Gespräche darüber, mit welchen organisatorischen Veränderungen man die Bedingungen verbessern könne. Das Bildungsministerium habe in den letzten 20 Jahren eine Vielzahl von Schulen im Lande schließen müssen, die größte Zahl ziemlich geräuschlos und ohne große Konflikte. Wenn Argumente nicht geteilt würden, bestehe die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Das bisherige formale Verfahren sei verbesserungswürdig, um größere Rechtssicherheit zu haben und eine Schließung durchzusetzen. Man akzeptiere das Urteil und wolle zunächst die Diskussion über kleine Schulstandorte im ländlichen Raum führen. Vielleicht ergebe sich daraus auch für den Standort Schafstedt eine Lösung, vielleicht auch nicht.

Abg. Franzen wiederholt ihre Frage aus der letzten Ausschusssitzung, welche Anforderungen nach der Experimentierklausel an Konzepte zum Fortbestand eines Schulstandorts oder eine Außenstelle zu stellen seien. Anstatt Planstellen in die Errichtung neuer Oberstufen zu investieren, könnten kleine Schulstandorte mit zusätzlichen Lehrerstunden erhalten werden. Sie kritisiert, dass in Schafstedt offenbar falsche Erwartungen geweckt worden seien und es „unschöne Versetzungstaktiken“ gegeben habe.

Abg. Klahn fragt, worüber die Landesregierung noch nachdenken und diskutieren wolle, wenn kleine Schulstandorte bereits geschlossen seien, was in der Bevölkerung angesichts unzumutbar langer Schulwege zunehmend auf Protest stoße. Die Bildungsministerin selbst habe die Schafstedter aufgefordert, Konzepte vorzulegen, und zugesagt, dass sie für kreative Lösungen offen sei. Die Landesregierung sei dabei, mit der Schließung von kleinen Schulstandorten die Infrastruktur in Schleswig-Holstein zu zerschlagen und den ländlichen Raum für junge Familien unattraktiv zu machen.

Abg. Kumbartzky möchte wissen, welcher Zweck mit dem Wechsel der Lehrerin in Schafstedt verfolgt worden sei.

Abg. Waldinger-Thiering verweist auf die Verantwortung des Schulträgers und erhofft sich von der Studie zur „Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ Erkenntnisse darüber, wie man die Experimentierklausel pädagogisch sinnvoll anwenden könne.

Auch Abg. Strehlau begrüßt, dass die Landesregierung eine Studie zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulen im ländlichen Raum in Auftrag gegeben habe. Um kleine Standorte zu erhalten, brauche man neue Konzepte und alternative Wege.

Abg. Habersaat macht darauf aufmerksam, dass nicht in allen Fällen die Stammschule hinter der Aufrechterhaltung einer Außenstelle stehe. Es gehe darum, die Qualität in den großen Schulstandorten zu sichern und möglichst viele, aber nicht alle kleinen Schulstandorte zu erhalten, und das nicht auf Kosten großer Standorte.

Staatssekretär Loßack stellt klar, dass mit dem vorgelegten Konzept die Unterrichtsqualität und die Aufsicht nicht gesichert werden könnten. Nachdem die große Mehrzahl der Kinder vorsichtshalber in Hochdonn angemeldet worden sei, habe man entschieden, dass auch die Lehrerin an die Schule gehe, die auf einmal 36 Schülerinnen und Schüler mehr habe. Dann sei die Gerichtsentscheidung zum Erhalt von Schafstedt gekommen. Es gebe keine Verschwörung, sondern einen guten Grund dafür, dass die Lehrerin nicht zurückgekehrt sei. Im Übrigen sei die andere Lehrerin in Schafstedt gut angenommen worden. - Der Staatssekretär bittet um Verständnis, dass er zu Personalvorgängen in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen könne.

Wichtig für den Standort Schafstedt seien Kontinuität und Ruhe mindestens im laufenden Schuljahr. Die Mindestgrößenverordnung solle nicht geändert werden, mit der Experimentierklausel sollten Abweichungen für mehrere Schulen ermöglicht werden. Eine Vielzahl von kleinen Außenstellen könne kostenneutral mit einem tragfähigen Konzept erhalten werden. Voraussetzung sei, dass die Stammschule dahinterstehe und der Fachunterricht und die Aufsicht gewährleistet seien. Die Aufrechterhaltung kleinerer Schulstandorte dürfe nicht zulasten großer Standorte gehen. Die Schließung von Schafstedt sei bereits 2011 vorbereitet worden. Trotz Schulschließungen in den letzten Jahrzehnten seien der ländliche Raum nicht ausgestorben und weitere Neubaugebiete ausgewiesen worden. Selbstverständlich müssten die Schulwege zumutbar sein. Um Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten zu können, wolle man gemeinsam ins Gespräch kommen, kreative Ideen entwickeln, beispielsweise durch das Zusammengehen von Kita, Bücherei und Schule Synergien erzielen und EU-Mittel akquirieren.

Abg. Klahn hält es für sinnvoll, dass der Schulträger über die Zukunft einer Schule entscheide - was auf Fehmarn zum Erhalt der Grundschule Petersdorf geführt und den betroffenen Kindern unzumutbar weite Schulwege erspart hätte. Die Experimentierklausel müsse endlich im Sinne der Betroffenen angewendet werden, und das Land könnte zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stellen.

Abg. Franzen kommt zu dem Schluss, dass Betroffene mit der Experimentierklausel politisch an der Nase herumgeführt worden seien, wenn das Ministerium jetzt feststelle, dass die Standorte mit den erarbeiteten Konzepten nicht gehalten werden könnten, und das Land zur Erhaltung kleiner Schulstandorte zusätzliche Lehrerstellen bereitstellen müsse.

Staatssekretär Loßack macht abschließend noch einmal deutlich, man wolle die Experimentierklausel mit Leben füllen und arbeite an deren Ausgestaltung. Entscheidend sei die Qualität der Beschulung. Zu Petersdorf habe es mit dem Fehmarnener Schulträger einen sehr sachlichen Austausch von Argumenten gegeben. Die Zukunft des Standorts Schafstedt sei offen. Man suche eine Lösung, wie man kleine Standorte auch mit weniger als 44 Schülerinnen und Schülern sichern könne, wenngleich man an einigen Schulschließungen nicht vorbeikommen werde.

Abg. Klahn bittet das Ministerium, dafür zu sorgen, dass Schulräte nicht kommunizieren, dass Schulen mit weniger als 44 Schülerinnen und Schülern nicht aufrechterhalten werden könnten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2031](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

und

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2032](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Der Ausschuss beschließt, zunächst schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Zum Denkmalschutzgesetz plant der Ausschuss am 30. Oktober vormittags eine mündliche Anhörung. Falls das Gesetz im November-Plenum in zweiter Lesung verabschiedet werden soll, fasst der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung am 6. November 2014 ins Auge.



Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Abg. Klahn bittet das Bildungsministerium darum, dem Ausschuss die endgültigen Schülerzahlen in den **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** zu nennen (vergleiche Kleine Anfrage [Drucksache 18/2164](#)).
- b) Am 24. September 2014 wird der Bildungsausschuss eine **Fortsetzungsveranstaltung zum Thema „Digitales Lernen an Schulen“** durchführen.
- c) Der Bildungsausschuss beschließt, am 1. Dezember, 17 bis 20 Uhr, in Hamburg mit dem **Wissenschaftsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft** gemeinsam zu tagen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Raudies, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Beate Raudies

Stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer